

Fischotter-Entnahme ist ab Herbst 2022 möglich



Die Entnahme des Fischotters – einer schwimmenden Maderart – wird ab dem 16. September 2022 möglich sein.

Ungefähr 650 Fischotter leben derzeit entlang heimischer Flüsse und Gewässer. So kam man durch das öö. Fischotter-Monitoring zur Einschätzung, dass der Erhaltungszustand der Population als „günstig“ anzusehen ist. Damit könne die schwimmende Maderart auch im Land ob der Enns von der Liste der gefährdeten Tierarten gestrichen werden. Im Sinne eines natürlichen Gleichgewichts müsse nun darauf geachtet werden, dass eine verträgliche Bestandsdichte hergestellt wird.

Zum Schutz der Teich- und Fischereiwirtschaft

Wie bei anderen Tierarten könne in konkreten Fällen und regional begrenzten Gebieten eine jagdliche Bestandsregulierung erfolgen – insbesondere natürlich dort, wo das Fischotterwachstum den Fischbestand- und besatz gefährdet. Die laufende Entwicklung der Verbreitung des ausdauernden Tauchers und Fischefängers werde durch ein jährlich stattfindendes Monitoring gewährleistet, wonach sich die jeweiligen Entnahme-kontingente richten würden. Denn dass eine Notwendigkeit zur Regulation besteht, hätte sich in den vergangenen Jahren verdeutlicht. So berichteten Fischereiverbände, aber auch Bäuerinnen und Bauern, die eine Teichwirtschaft betreiben, in zunehmender Häufigkeit, dass der in den natürlichen Lebensraum überführte Fischbesatz durch den Fischotter deutlich reduziert wurde. „Ziel der öö. Fischotterverordnung ist die Herstellung eines natürlichen Gleichgewichts in und an allen Gewässern Oberösterreichs, die Unterstützung der Entwicklung natürlicher Laichplätze für heimische Fischbestände, der Schutz der Teichwirtschaft und damit heimischer Fischproduktion

unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands des Fischotters“, so Jagd- und Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger.

Verordnung fußt auf eine breite Zustimmung

Rechtliche Basis für die Fischotter-Verordnung sei das im Vorjahr novellierte oberösterreichische Jagdgesetz. „Mir war es von Anfang an wichtig, genaue gesetzliche Vorgaben für eine Entnahme zu schaffen, diese aber auch auf eine breite Basis der Zustimmung zu stellen. In diesem Sinne haben wir uns gezielt dazu entschlossen, den Begutachtungsentwurf der Fischotter-Verordnung vier Wochen auf der Webseite des Landes Oberösterreich zu veröffentlichen. Zusätzlich wurden NGOs und Interessensvertretungen kontaktiert und auf die Möglichkeit einer Stellungnahme aufmerksam gemacht“, erklärt Langer-Weninger. Insgesamt 34 Stellungnahmen seien eingegangen, wovon lediglich sieben negativ ausfielen, 27 aber ein positives Feedback gaben.

Verordnung tritt am 16. September in Kraft

Nun nach Beschluss und dem baldigen In-Kraft-Treten der Verordnung werde mit den Schulungen durch den Landesjagdverband begonnen, eine Webseite programmiert und eine Verknüpfung mit der digitalen Jagddatenbank „JADA“ erstellt. So stehen tagesaktuelle Informationen zur Entnahme (Kontingentmenge, Geodaten-Angaben zu geschützten Laichplätzen etc.) zur Verfügung. Die tatsächliche Entnahme ist ab dem 16. September 2022 – vorläufig befristet bis in den Herbst 2028 – möglich.



DA MOAR
SEIN KOMMENTAR DER WOCHE

„An Arzt, an Polizisten oder an Anwalt braucht ma a paar mal im Leben. Aber an Landwirt, den brauchen die Leit jeden Tag: nämlich beim Essen! De Lebensmittelproduktion is wertzuschätzen und Punkt.“

Noch kein „Deal“ für eine gesicherte Versorgung

Steigende Agrarpreise bedrohen die Ernährung in Ländern, die auf Importe angewiesen sind. Gleichzeitig ist mit dem auf EU-Ebene geplanten „Green Deal“ eine Einschränkung der Agrarproduktion zu erwarten.

Dass mit der im Jahr 2020 von der EU-Kommission präsentierten „Farm-to-Fork-Strategie“ nicht auch eine Abschätzung von den wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahmen vorgelegt worden ist, ist rasch auf Kritik gestoßen. Nun, da im Gefolge der Corona-Pandemie und aufgrund des Ukraine-Krieges die Ernährungssicherheit zum zentralen Anliegen geworden ist, mehrten sich die Stimmen, die die vorgesehenen Maßnahmen in Frage stellen: „Gerade im Hinblick auf die globale Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie bei der Lebensmittelversorgung in der EU bedarf vor allem die Farm-to-Fork-Strategie in wesentlichen Teilen dringend einer geänderten Umsetzung“, sagt Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger.

Zentrales Ziel des sogenannten „Green Deal“ ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050. In einer ersten Etappe sollen bis 2030 die Klimaaemissionen um 55 Prozent reduziert werden. Die Bauernvertretung bekennt sich auch zu diesen Zielen, fordert aber eine „fairere Lastenteilung“ und ebenso, dass Besonderheiten landwirtschaftlicher Produktionsprozesse berücksichtigt werden. Politisch motivierte und fachlich nicht fundierte Reduktionsziele würden die heimische Bauernschaft nur aus der Produktion drängen.

Pauschale Vorgaben erweisen sich als problematisch

Pflanzenschutzmittel etwa seien in vielen Bereichen auch eine Grundlage dafür, dass erosionsschützende und emissionsmindernde Anbauverfahren möglich sind. Die wirtschaftlich und ökologisch optimale Produktionsstrategie sei von vielfältigen Einflussfak-



Heimische Bäuerinnen und Bauern brauchen Flächen, um Lebensmittel zu erzeugen.

toren abhängig. „Die Landwirtschaftskammer bekennt sich dazu, künftig noch weniger Pflanzenschutzmittel einzusetzen, die vorgeschlagene undifferenzierte pauschale Absenkung um 50 Prozent wird jedoch als nicht

„Die Farm-to-Fork-Strategie bedarf dringend einer geänderten Umsetzung.“

FRANZ WALDENBERGER

zielführend abgelehnt“, sagt Waldenberger. Die heimische Landwirtschaft setze auf integrierten Pflanzenschutz.

Die EU-Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Green Deal sieht vor, dass 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen unter Schutz und zehn Prozent der Flächen unter einen strengen Schutz gestellt werden sollen. Auch hier erweisen sich die geplanten pauschalen Vorgaben als problematisch

– diese würden ohne finanziell adäquate Ausgleichsmaßnahmen als wirtschaftlich nicht machbar abgelehnt.

LK-Direktor Karl Dietachmair verweist auf mehrere Studien, die zu dem Schluss kommen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem massiven Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion in der EU führen. Zudem bewirke die Verlagerung der Agrarerzeugung in Drittländer zusätzliche Klimaaemissionen. Die veränderten ukrainischen und russischen Exportmöglichkeiten sind dabei in den Studien noch gar nicht berücksichtigt.

Ein völliges Zurückdrehen der Maßnahmen sei genauso falsch wie pauschale Restriktionen. Nachjustierungen und Ergänzungen seien gefragt. „Erforderlich sind möglichst produktionsintegrierte Strategien für den Umwelt-, Klima-, Wasser- und Biodiversitäts-Schutz. Absolut unverzichtbar ist vor allem eine handelspolitische Flankierung des höheren Umwelt- und Klimaschutzniveaus der EU-Agrarproduktion“, sagt Dietachmair.

STANDPUNKT

MICHAELA LANGER-WENINGER, LANDESRÄTIN UND BB-LANDESOBFRAU

Notwendige Unterstützung

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind die Garanten für unsere Lebensmittel-Sicherheit. Das hat sich schon in den schwierigen Zeiten der Pandemie gezeigt, und das hat sich durch den seit Februar andauernden Krieg in der Ukraine noch verstärkt. Deshalb ist es wichtig, unseren Bäuerinnen und Bauern und den landwirtschaftlich produzierenden Betrieben die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Denn nur dadurch kann die Eigenversorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aufrechterhalten werden. Die 110 Millionen Euro, die zusätzlich zu dem bereits am Dienstag präsentierten Entlastungspaket für die Landwirtschaft ausverhandelt werden konnten, sind eine erforderliche Unterstützung. Nicht nur für die Bäuerinnen und Bauern, sondern für die gesamte Gesellschaft. Denn einerseits fordert man höchste Qualität und Tierschutz,

langer-weninger@ooe.bauernbund.at



FOTO: OÖE BAUERNBUND

andererseits wird im Einkaufsregal zum billigeren Produkt gegriffen. Mit dieser Vorgehensweise wird die heimische Landwirtschaft immer mehr unter Druck gebracht. Wenn dann auch noch mit dem Produktpreis die extrem gestiegenen Betriebsmittelpreise nicht mehr verdient werden können, droht ein Schließen der Höfe, und damit ein Versorgungsengpass mit heimischen Lebensmitteln. Ein erhöhter Import würde sich direkt auf die Umwelt, und durch die meist schlechteren ausländischen Standards auch auf den Tierschutz negativ auswirken. Mit ihrem Einsatz an 365 Tagen im Jahr und ihrem Beitrag zur Versorgungssicherheit sind unsere Bäuerinnen und Bauern das Rückgrat des ländlichen Raumes und systemrelevant für die Versorgung der Gesellschaft. Damit dies zum Schutz der Bürger so bleiben kann, ist dieses Entlastungspaket ein notwendiger Schritt.